

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/020

| | | | |
|-----------------|-----------------------|---------------|------------|
| Federführung: | Bauen und Naturschutz | Datum: | 30.03.2022 |
| Sachbearbeiter: | Markus Lerch | Aktenzeichen: | 621.41 |
| Sachkundiger: | ... | | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 11.04.2022 | öffentlich |

Betreff: Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet "GE-Ziegelei - Erweiterung" in Aßmannshardt - Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus der erneuten Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB -Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

In Aßmannshardt soll östlich des bestehenden Gewerbegebiets Ziegelei ein Stuckateurbetrieb angesiedelt werden. Die entsprechenden Planungen wurden dem Gemeinderat am 07.02.2022 vorgestellt und in gleicher Sitzung gebilligt.

Im Anschluss an die Gemeinderatsitzung wurde die erneute Bürger- und Behördenbeteiligung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 18.02.2022 bis zum 18.03.2022 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge wurden in einer Tabelle erfasst. Die Vorschläge zur Abwägung können Sie dem Anhang ab Seite 18 entnehmen.

Im Rahmen der Abwägungstabelle wurden noch geringfügige Änderungen vorgenommen und rot markiert. Die entsprechenden Unterlagen können Sie ebenfalls dem Anhang entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten sind im Haushalt hinterlegt.

Beschlussantrag:

1. Der Planentwurf zum Bebauungsplan „GE Ziegelei – Erweiterung“ in Aßmannshardt in der Fassung vom 11.04.2022 bestehend aus Plan- und Textteil, Begründung und Umweltbericht wird gebilligt.
2. Der Abwägung wird entsprechend den Abwägungsvorschlägen in der Abwägungstabelle entsprochen
3. Der Bebauungsplan „GE Ziegelei – Erweiterung“ wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 74 LBO als Satzung beschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

0730 Umweltbericht GE Ziegelei mit Anhang 25.03.2022

2022-04-01_Abwägung_Satzungsbeschluss

2022-04-11_BPlan-Begründung

2022-04-11_BPlan-Lageplan

2022-04-11_BPlan-Textteil mit Örtlicher Bauvorschrift

2022-04-11_Satzungsbeschluss_örtliche Bauvorschriften